

I – Allgemeiner Teil

1. Entscheidungsspiele um die End-Platzierungen werden mit dem alten Stichtag, Aufstiegsrunden und die Relegationen werden mit dem neuen Stichtag gespielt.
2. Die Stammspielereigenschaft ist zu beachten; auch wenn mit neuem Stichtag gespielt wird. Siehe hierzu auch § 16 SpO, § 14 JO und die dazu gehörende Erläuterungen.
3. Bei Verzicht qualifizierter Mannschaften gilt folgende Regelung:
 - a) In den A-D-Junioren Rheinlandligen:
Bei Verzicht qualifizierter Mannschaften reduziert sich zunächst die Staffelstärke bis auf 14 Mannschaften (A-C-Junioren), D-Junioren bis auf 12 Mannschaften
Bei weiteren Verzichten:
Zunächst erhöht sich der Aufstieg aus der Relegation. Stehen keine Mannschaften mehr zur Verfügung, oder wird keine Relegation gespielt, verringert sich der Abstieg aus der jeweiligen Rheinlandliga (bis auf den Tabellenletzten).
 - b) In der A-, B-, C- und D-Junioren Bezirksliga
Bei Verzicht eigentlich qualifizierter Mannschaften reduziert sich zunächst die Staffelstärke bis auf 12 Mannschaften.
Stehen freie Plätze zur Verfügung, haben alle Fußballkreise der jeweiligen Bezirksliga gleichberechtigt Anspruch hierauf.
Unter Umständen sind Relegationsspiele notwendig.
Verzichten die drei Erstplatzierten einer Klasse/Staffel auf den Aufstieg oder diese haben kein Aufstiegsrecht, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSJG dort eingegliedert ist, reduziert sich zunächst die Zahl der freien Plätze aus dieser Staffel. Steht kein freier Platz zur Verfügung, wird die Staffel entsprechend aufgestockt.
4. Grundsätzlich wird in den überkreislichen Juniorenklassen mit 12 Mannschaften pro Staffel gespielt (Ausnahme A-, B- und C-Junioren Rheinlandliga mit jeweils 14 Mannschaften,
Spielen mehr als 12 Mannschaften in einer Staffel, ist es das Ziel, wieder auf die Staffelstärke von 12 Mannschaften zu kommen.
Verzichten eigentlich qualifizierte Mannschaften auf den Verbleib in einer Staffel mit mehr als 12 Mannschaften oder werden dort Plätze durch Nichtabstieg der höheren Liga frei, oder erhöht sich der Aufstieg und dadurch wird ein Platz frei, wird zunächst die Staffelstärke auf 12 Mannschaften reduziert.
Jeder Fußballkreis meldet einen Aufsteiger in die entsprechende Bezirksligastaffel.
Verzichtet ein Fußballkreis auf einen Aufsteiger, wird dieser Startplatz nur dann an die anderen Fußballkreise der Bezirksliga vergeben, wenn die Staffelstärke von 12 Mannschaften noch nicht erreicht ist.
5. Über die Besetzung weiterer freier Plätze entscheidet der Verbandsjugendausschuss abschließend.
6. Mannschaften, die sich über die Relegation für die Rheinlandliga nicht qualifizieren, werden der Bezirksliga zugeordnet.
7. Bei Abstieg einer oberen Mannschaft, kann die nächstuntere Mannschaft in diese Spielklasse wieder aufsteigen, wenn sie die erforderliche sportliche Qualifikation erreicht hat.

Bsp.: Die 1. Mannschaft steigt aus der Liga ab, 2. Mannschaft qualifiziert sich zum Aufstieg in diese Liga. Diese 2. Mannschaft wird dann in der kommenden Saison als 1. Mannschaft geführt.

8. Achtung: JSG sind über die Verbandsgrenzen hinaus nicht teilnahmeberechtigt und können sich dazu auch nicht qualifizieren. Im Bedarfsfall ist der Tabellen-Zweite bzw. -Dritte qualifiziert.
Die gilt auch dann, wenn sich ein Verein innerhalb einer JSG nach dem ersten Pflichtspiel auflöst.
9. Die Höchstzahl der Absteiger ergibt sich aus § 7 SpO -
Bei Staffeln bis 12 Mannschaften höchstens drei Absteiger,
Bei Staffeln bis 14 Mannschaften höchstens vier Absteiger,
Bei Staffeln ab 15 Mannschaften höchstens 5 Absteiger.
Nötigenfalls wird die entsprechende Staffel aufgestockt

Erläuterungen zum Spielbetrieb

1. Abstiegsplätze

Aus der Rheinlandliga der A, B- und C-Junioren steigen die letzten vier Mannschaften ab. Aus der Rheinlandliga der D-Junioren (Platzierungsrunde) und den Bezirksliga Staffeln steigen die drei Tabellenletzten ab.

2. Besondere Regelung für die Rheinlandligasaison

Die Rheinlandliga wird im Play-Off-System gespielt. Nach der Hinrunde spielen die ersten neun Mannschaften (A-C-Junioren) in der Meisterrunde, die restlichen Mannschaften in der Platzierungsrunde. Die Meister- und Platzierungsrunden werden nur in einer Hinrunde gespielt.

In der Rheinlandliga der D-Junioren spielen die ersten sechs Mannschaften in der Meisterrunde, die restlichen Mannschaften in der Platzierungsrunde. Die Meister- und Platzierungsrunde der D-Jugend werden in Hin- und Rückrunde gespielt.

Bei Punktgleichheit von zwei Mannschaften auf Platz 6 (D-Junioren) bzw. Platz 9 (A-C-Junioren), wird ein Entscheidungsspiel angesetzt.

Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich, entscheidet die bessere Tordifferenz über die Rangfolge der Tabelle (§ 39 SpO).

Sonderregelung zur D-Junioren Rheinlandliga

In der Meister- und in der Platzierungsrunde nehmen die Mannschaften die Hälfte der Punkte aus der Vorrunde mit.

Das heißt: Alle in der Hinrunde erspielten Punkte werden halbiert. Bei Mannschaften, die sich dadurch eine ungerade Punktzahl erspielt haben, werden die Punkte auf die nächste gerade Zahl aufgerundet (Bspl.: 15 Punkte in der Vorrunde erspielt bedeutet die Mitnahme von 8 Punkten) Das Torverhältnis bleibt unberührt.

3. In allen Bezirksligen wird eine Hin- und Rückrunde gespielt.

II - BESONDERER TEIL: A-JUNIOREN

Regionalliga Südwest

| | | |
|----------------------|-------|-----------|
| <u>Staffelstärke</u> | | <u>16</u> |
| <u>Absteiger</u> | - 4 = | <u>12</u> |
| <u>Aufsteiger</u> | + 3 = | <u>15</u> |

(je einer pro Landesverband)

Rheinlandliga

| | | |
|--|-------|-------------|
| <u>Staffelstärke</u> | | <u>= 18</u> |
| <u>Aufsteiger</u> | - 1 = | <u>17</u> |
| (in die Regionalliga Südwest) | | |
| <u>Absteiger</u> | - 4 = | <u>13</u> |
| (in die Bezirksliga) | | |
| <u>Aufsteiger</u> | + 3 = | <u>16</u> |
| (der Bezirksliga-Meister oder –Zweiten bzw. Dritten) | | |
| <u>Absteiger</u> | + 1 = | <u>17</u> |
| (aus der Regionalliga) | | |

Bezirksliga

| | | |
|---|-------|-------------|
| <u>Staffelstärke</u> | | <u>= 37</u> |
| <u>Absteiger in die Kreise (3 x 3)</u> | - 9 = | <u>28</u> |
| <u>Absteiger aus der Rheinlandliga</u> | + 4 = | <u>32</u> |
| <u>Aufsteiger</u> | - 3 = | <u>29</u> |
| (die Bezirksliga-Meister oder –Zweiten, oder Dritten bzw. Relegation) | | |
| <u>Aufsteiger</u> | + 9 = | <u>38</u> |
| aus den Kreisen (evtl. Relegation) | | |
| <u>Bei freien Plätzen</u> | | |
| Siehe Punkt 3 Allgemeiner Teil | | |

Erläuterungen

- Der Meister oder der Vizemeister oder der Drittplatzierte der Rheinlandliga steigt in die Regionalliga auf.
Wenn diese kein Aufstiegsrecht haben
- weil eine obere Mannschaft in der Regionalliga eingegliedert ist oder
- eine Verzichtserklärung des Vereins vorliegt
steigt die beste Mannschaft des FVR aus der B-Jugend Regionalliga (mindestens Platz 5) auf.
Wenn diese kein Aufstiegsrecht haben
- weil eine obere Mannschaft in der Regionalliga eingegliedert ist oder
- eine Verzichtserklärung des Vereins vorliegt
steigt der B-Jugend Rheinlandmeister, Zweite oder Drittplatzierte auf.
Findet sich dann immer noch kein Aufsteiger, entscheidet der VJA.
- Die A-Jugend Rheinlandliga und die Bezirksligen wurden durch die Regelungen zum vorzeitigen Saisonende zahlenmäßig aufgestockt. Das Ziel ist es, wieder auf die Sollzahl „14“ bzw. auf „12“ bei den Bezirksligen zu kommen. Dieses soll dadurch erreicht werden, dass freie Plätze die Staffelstärke mindern und nicht besetzt werden.
Die Relegationsspiele nach Nr. 3 und 4 dieses Abschnitts kommen erst dann wieder zur Anwendung, wenn tatsächlich freie Plätze zur Sollzahl entstanden sind.
- Relegationsspiele zur Rheinlandliga (kommt nur zur Anwendung, wenn die Sollzahl nicht erreicht ist.
Die Relegation wird dann gespielt, wenn freie Plätze in der Rheinlandliga entstehen. Ein oder mehrere freie Plätze sind dann vorhanden, wenn keine zwei Mannschaften aus der Regionalliga (durch Abstieg oder freiwilligen Verzicht) der Rheinlandliga zugeordnet werden müssen oder wenn eine eigentlich qualifizierte Rheinlandligamannschaft auf den Verbleib in der Rheinlandliga verzichtet oder wenn eine Bezirksliga oder mehrere Bezirksligen keine(n) Aufsteiger stellt.

Die Relegation wird gespielt mit

1. den drei Bezirksmeisterschafts-Zweiten,

(bei Verzicht oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Tabellen-Dritte oder wenn dieser verzichtet oder kein Aufstiegsrecht hat, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Nächstplatzierte,)

2. dem besten Rheinlandliga - Absteiger

3. dem Meister der B- Junioren - Rheinlandliga

- bei Verzicht, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der

Zweite oder Dritte der B- Junioren - Rheinlandliga

Mögliche freie Plätze zur Relegation bei Abstieg aus der Regionalliga

- Steigt keine Mannschaft (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, ermittelt die Relegationsrunde einen Aufsteiger.
- Steigt eine Mannschaft (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, entfällt die Relegation.
- Steigen zwei Rheinland-Mannschaften aus der Regionalliga ab, wird die Mannschaftsstärke um einen Platz erhöht.
- Steigen drei Rheinland-Mannschaften ab, oder verzichten weitere Mannschaften auf einen Verbleib in der Regionalliga, wird die Mannschaftsstärke um zwei Plätze erhöht.

- Freie Plätze (entstehen erst, wenn dadurch die Sollzahl nicht überschritten ist)

In der Rheinlandliga:

Zunächst erhöht sich der Aufstieg aus der Relegation. Stehen keine Mannschaften mehr zur Verfügung oder wird keine Relegation gespielt, verringert sich der Abstieg aus der Rheinlandliga.

In der Bezirksliga

Die letzten drei Mannschaften steigen immer ab.

Freie Plätze für Bezirksligen, die noch zu besetzen sind, werden durch Teilnehmer der entsprechenden Fußballkreise ausgespielt. Den Modus legt der Verbandsjugendausschuss fest.

III – BESONDERER TEIL: B-JUNIOREN

Regionalliga Südwest

| | |
|----------------------|-----------------|
| <u>Staffelstärke</u> | <u>16</u> |
| <u>Absteiger</u> | <u>- 4 = 12</u> |
| <u>Aufsteiger</u> | <u>+ 3 = 15</u> |

(je einer pro Landesverband)

Rheinlandliga

| | |
|--|-----------------|
| <u>Staffelstärke</u> | <u>= 18</u> |
| <u>Aufsteiger</u> | <u>- 1 = 17</u> |
| (in die Regionalliga Südwest) | |
| <u>Absteiger</u> | <u>- 4 = 13</u> |
| (in die Bezirksliga) | |
| <u>Aufsteiger</u> | <u>+ 3 = 16</u> |
| (der Bezirksliga-Meister oder –Zweiten bzw. Dritten) | |

Bezirksliga

| | |
|---|-----------------|
| <u>Staffelstärke</u> | <u>= 38</u> |
| <u>Absteiger in die Kreise (3 x 3)</u> | <u>- 9 = 29</u> |
| <u>Absteiger aus der Rheinlandliga</u> | <u>+ 4 = 33</u> |
| <u>Aufsteiger</u> | <u>- 3 = 30</u> |
| (die Bezirksliga-Meister oder –Zweiten, oder Dritten bzw. Relegation) | |

Absteiger aus Regionalliga + 1 = 17

Aufsteiger + 9 = 39

aus den Kreisen

Bei weiteren freien Plätzen

Siehe Punkt 3, I Allgemeiner Teil

Erläuterungen

1. Der Meister oder der Vizemeister oder der Drittplatzierte der Rheinlandliga steigt in die Regionalliga auf.
Wenn diese kein Aufstiegsrecht haben
 - weil eine obere Mannschaft in der Regionalliga eingegliedert ist oder
 - eine Verzichtserklärung des Vereins vorliegt
 steigt die beste Mannschaft des FVR aus der C-Jugend Regionalliga (mindestens Platz 5) auf.
Wenn diese kein Aufstiegsrecht haben
 - weil eine obere Mannschaft in der Regionalliga eingegliedert ist oder
 - eine Verzichtserklärung des Vereins vorliegt
 steigt der C-Jugend Rheinlandmeister, Zweite oder Drittplatzierte auf.
Findet sich dann immer noch kein Aufsteiger, entscheidet der VJA.
2. Die B-Jugend Rheinlandliga und die Bezirksligen wurden durch die Regelungen zum vorzeitigen Saisonende zahlenmäßig aufgestockt. Das Ziel ist es, wieder auf die Sollzahl „14“ bzw. „12“ in den Bezirksligen zu kommen. Dieses soll dadurch erreicht werden, dass freie Plätze die Staffelstärke mindern und nicht besetzt werden. Die Relegationsspiele nach Nr. 3 und 4 dieses Abschnitts kommen erst dann wieder zur Anwendung, wenn tatsächlich freie Plätze zur Sollzahl entstanden sind.
3. Relegationsspiele zur Rheinlandliga (kommt zur Anwendung, wenn die Sollzahl nicht erreicht ist)
Die Relegation wird dann gespielt, wenn freie Plätze in der Rheinlandliga entstehen. Ein oder mehrere freie Plätze sind dann vorhanden, wenn keine zwei Mannschaften aus der Regionalliga (durch Abstieg oder freiwilligen Verzicht) der Rheinlandliga zugeordnet werden müssen oder wenn eine eigentlich qualifizierte Rheinlandligamannschaft auf den Verbleib in der Rheinlandliga verzichtet oder wenn eine Bezirksliga oder mehrere Bezirksligen keine(n) Aufsteiger stellt.

Die Relegation wird gespielt mit

1. den drei Bezirksliga-Zweiten,

(bei Verzicht oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSJG dort eingegliedert ist, der Tabellen-Dritte oder wenn dieser verzichtet oder kein Aufstiegsrecht hat, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSJG dort eingegliedert ist, der Nächstplatzierte,)

2. dem besten Rheinlandliga – Absteiger

3. dem Meister der C- Junioren - Rheinlandliga

- bei Verzicht, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSJG dort eingegliedert ist, der

Zweite oder Dritte der C- Junioren - Rheinlandliga

Mögliche freie Plätze zur Relegation bei Abstieg aus der Regionalliga

- a) Steigt keine Mannschaft (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, ermittelt die Relegationsrunde zwei Aufsteiger.
- b) Steigt eine Mannschaft (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, ermittelt die Relegationsrunde einen Aufsteiger.
- c) Steigen zwei Rheinland-Mannschaften aus der Regionalliga ab, oder verzichten weitere Mannschaften auf einen Verbleib in der Regionalliga, entfällt die Relega

tion.

- d) Steigen drei Rheinland-Mannschaften ab, oder verzichten weitere Mannschaften auf einen Verbleib in der Regionalliga, wird die Mannschaftsstärke erhöht.
4. Erhöht sich der Abstieg aus der Rheinlandliga, so erhöht sich der Abstieg aus der entsprechenden Bezirksliga-Staffel.
 5. Verzichten die drei Erstplatzierten einer Klasse/Staffel auf den Aufstieg, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, so erhöht sich der Abstieg aus dieser Staffel nicht; nötigenfalls wird die Staffel aufgestockt.
 6. Freie Plätze (entstehen erst, wenn dadurch die Sollzahl nicht überschritten ist)

In der Rheinlandliga:

Zunächst erhöht sich der Aufstieg aus der Relegation. Stehen keine Mannschaften mehr zur Verfügung oder wird keine Relegation gespielt, verringert sich der Abstieg aus der Rheinlandliga.

In der Bezirksliga

Die letzten drei Mannschaften steigen immer ab.

Freie Plätze für Bezirksligen, die noch zu besetzen sind, werden durch Teilnehmer der entsprechenden Fußballkreise ausgespielt. Den Modus legt der Verbandsjugendausschuss fest.

IV – BESONDERER TEIL: C-JUNIOREN

Regionalliga Südwest

| | |
|----------------------|-----------------|
| <u>Staffelstärke</u> | <u>16</u> |
| <u>Absteiger</u> | <u>- 4 = 12</u> |
| <u>Aufsteiger</u> | <u>+ 3 = 15</u> |

(je einer pro Landesverband)

Rheinlandliga

| | |
|--|-----------------|
| <u>Staffelstärke</u> | <u>= 18</u> |
| <u>Aufsteiger</u> | <u>- 1 = 17</u> |
| (in die Regionalliga Südwest) | |
| <u>Absteiger</u> | <u>- 4 = 13</u> |
| (in die Bezirksliga) | |
| <u>Aufsteiger</u> | <u>+ 3 = 16</u> |
| (der Bezirksliga-Meister oder –Zweiten bzw. Dritten) | |
| <u>Absteiger aus der Regionalliga</u> | <u>+ 1 = 17</u> |
| (Aufsteiger wird durch Relegation ermittelt) | |

Bezirksliga

| | | |
|---|-----------------|-----------------|
| <u>Staffelstärke</u> | <u>(3 x 12)</u> | <u>= 40</u> |
| <u>Absteiger in die Kreise</u> | <u>(3 x 3)</u> | <u>- 9 = 31</u> |
| <u>Absteiger aus der Rheinlandliga</u> | <u>+ 4</u> | <u>= 35</u> |
| <u>Aufsteiger</u> | <u>- 3</u> | <u>= 32</u> |
| (die Bezirksliga-Meister oder –Zweiten, oder Dritten bzw. Relegation) | | |
| <u>Aufsteiger</u> | <u>+ 9</u> | <u>= 41</u> |
| aus den Kreisen | | |
| Bei <u>weiteren freien Plätzen</u> | | |
| Siehe Punkt 3, I Allgemeiner Teil | | |

Erläuterungen

1. Der Meister oder der Vizemeister oder der Drittplatzierte der C - Junioren Rheinlandliga steigt in die Regionalliga auf.
Bei deren Verzicht oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins in der Regionalliga eingegliedert ist, entscheidet der Verbandsjugendausschuss über den Aufsteiger.
2. Die C-Jugend Rheinlandliga und die Bezirksligen wurden durch die Regelungen zum vorzeitigen Saisonende zahlenmäßig aufgestockt. Das Ziel ist es, wieder auf die Sollzahl „14“ bzw. „12“ in den Bezirksligen zu kommen. Dieses soll dadurch erreicht werden, dass freie Plätze die Staffelstärke mindern und nicht besetzt werden. Die Relegationsspiele nach Nr. 3 und 4 dieses Abschnitts kommen erst dann wieder zur Anwendung, wenn tatsächlich freie Plätze zur Sollzahl entstanden sind.
3. Relegationsspiele zur Rheinlandliga (kommt zur Anwendung, wenn die Sollzahl nicht erreicht ist)
Die Relegation wird dann gespielt, wenn freie Plätze in der Rheinlandliga entstehen. Ein freier Platz (oder mehrere freie Plätze) sind dann vorhanden, wenn keine Mannschaft aus der Regionalliga (durch Abstieg oder freiwilligen Verzicht) der Rheinlandliga zugeordnet werden muss oder wenn eine eigentlich qualifizierte Rheinlandligamannschaft auf den Verbleib in der Rheinlandliga verzichtet oder wenn eine Bezirksliga oder mehrere Bezirksligen keine(n) Aufsteiger stellt.

Die Relegation wird gespielt mit

1. den drei Bezirksliga-Zweiten,

(bei Verzicht oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Tabellen-Dritte oder wenn dieser verzichtet oder kein Aufstiegsrecht hat, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Nächstplatzierte,

2. dem besten Rheinlandliga – Absteiger

3. dem Meister der D- Junioren - Rheinlandliga

- bei Verzicht, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der

Zweite oder Dritte der D- Junioren – Rheinlandliga

Mögliche freie Plätze zur Relegation bei Abstieg aus der Regionalliga

- a) Steigt keine Mannschaft (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, ermittelt die Relegationsrunde zwei Aufsteiger.
 - b) Steigt eine Mannschaft (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, ermittelt die Relegationsrunde einen Aufsteiger.
 - c) Steigen zwei Rheinland-Mannschaften aus der Regionalliga ab, oder verzichten weitere Mannschaften auf einen Verbleib in der Regionalliga, entfällt die Relegation.
 - d) Steigen drei Rheinland-Mannschaften ab, oder verzichten weitere Mannschaften auf einen Verbleib in der Regionalliga, wird die Mannschaftenstärke erhöht.
4. Erhöht sich der Abstieg aus der Rheinlandliga, so erhöht sich der Abstieg aus der entsprechenden Bezirksliga-Staffel.
 5. Verzichten die drei Erstplatzierten einer Klasse/Staffel auf den Aufstieg, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort

eingegliedert ist, so erhöht sich der Abstieg aus dieser Staffel nicht; nötigenfalls wird die Staffel aufgestockt.

6. Freie Plätze (entstehen erst, wenn dadurch die Sollzahl nicht überschritten ist)

In der Rheinlandliga:

Zunächst erhöht sich der Aufstieg aus der Relegation. Stehen keine Mannschaften mehr zur Verfügung oder wird keine Relegation gespielt, verringert sich der Abstieg aus der Rheinlandliga.

In der Bezirksliga

Die letzten drei Mannschaften steigen immer ab.

Freie Plätze für Bezirksligen, die noch zu besetzen sind, werden durch Teilnehmer der entsprechenden Fußballkreise ausgespielt. Den Modus legt der Verbandsjugendausschuss fest.

7. Der D- Junioren Rheinlandmeister hat das Recht, in die entsprechende Bezirksliga der C-Junioren aufzusteigen. Nötigenfalls wird die Staffel aufgestockt.

V – BESONDERER TEIL: D-9 JUNIOREN

Rheinlandliga

Staffelstärke = 11

Absteiger - 3 = 08

(in die Bezirksliga)

Aufsteiger + 3 = 11

(der Bezirksliga-Meister oder –Zweiten bzw. Dritten)

evtl. freier Platz + 1 = 12

(Aufsteiger wird durch Relegation ermittelt)

Bezirksliga

Staffelstärke = 38

Absteiger in die Kreise (3 x 3) - 9 = 29

Absteiger aus der Rheinlandliga + 3 = 32

Aufsteiger - 3 = 29

(die Bezirksliga-Meister oder –Zweiten, oder Dritten bzw. Relegation)

Aufsteiger + 9 = 38

aus den Kreisen

Bei weiteren freien Plätzen

Siehe Punkt 3, I Allgemeiner Teil

Erläuterungen

1. Es wird mit 9er Mannschaften gespielt.
2. Aus der Rheinlandliga und jeder Bezirksliga-Staffel steigen die drei Tabellenletzten ab.
3. Bei Verzicht qualifizierter Mannschaften gilt folgende Regelung:
Bei Staffeln mit mehr als 12 Mannschaften reduziert sich die Staffelstärke zunächst auf 12 Mannschaften (siehe Z. 4 der allgemeinen Auf- und Abstiegsregeln).
Die letzten drei Mannschaften steigen immer ab.
Freie Plätze für Bezirksligen, die noch zu besetzen sind, werden in den entsprechenden Fußballkreisen und besten Absteigern aus der Bezirksligastaffel ausgespielt.
Den Modus legt der Verbandsjugendausschuss fest.
4. Besondere Regelung für die Rheinlandligasaison
Siehe hierzu I – Allgemeiner Teil – Besondere Regelungen für die Rheinlandliga

VI – Aufstiegsregelungen (gültig für alle Fußballkreise)

Der Verbandsjugendausschuss hat festgelegt, dass durch diese Aufstiegsregeln die beste Mannschaft des Kreises zur Bezirksliga aufsteigen soll. Durch diese Aufstiegsregeln soll sie ermittelt werden.

Folgende Aufstiegsregeln für die jeweilige Bezirksliga gelten verbandsweit und sind in den einzelnen Fußballkreisen anzuwenden:

Zur A-Junioren Bezirksliga Ost, Mitte und West

- a) der Kreismeister der A-Junioren
- b) der Kreismeister der B-Junioren
- c) die bestplatzierte B-Junioren Mannschaft des Kreises aus der Rheinland- bzw. Bezirksliga), bei Verzicht oder weil diese kein Aufstiegsrecht haben, die Zweit bzw. Drittplatzierten des Kreises.

Die Mannschaft c) hat nur ein Relegationsrecht, wenn die Relegation für eine 1. oder 2. Mannschaft gespielt wird -
ermitteln durch Qualifikationsspiele mit dem neuen A-Juniorenaltersstichtag den Aufsteiger in die A-Junioren Bezirksliga.

Wenn die Mannschaft c) kein Aufstiegsrecht hat oder verzichtet
- weil eine obere Mannschaft in der Bezirksliga eingegliedert ist oder
- eine Verzichtserklärung des Vereins vorliegt

hat dieses Relegationsrecht der Nächstplatzierte bzw. Dritte.

Mannschaften mit Tabellenplatz 7 oder schlechter der Bezirksliga werden nicht mehr berücksichtigt-

Zur B-Junioren Bezirksliga Ost, Mitte und West

- a) der Kreismeister der B-Junioren
- b) der Kreismeister der C-Junioren
- c) die bestplatzierte C-Junioren Mannschaft des Kreises aus der Rheinland- bzw. Bezirksliga), bei Verzicht oder weil diese kein Aufstiegsrecht haben, die Zweit bzw. Drittplatzierten des Kreises ermitteln durch Qualifikationsspiele mit dem neuen B-Juniorenaltersstichtag den Aufsteiger in die B-Junioren Bezirksliga.

Die Mannschaft c) hat nur ein Relegationsrecht, wenn die Relegation für eine 1. oder 2. Mannschaft gespielt wird.

Wenn die Mannschaft c) kein Aufstiegsrecht hat oder verzichtet
- weil eine obere Mannschaft in der Bezirksliga eingegliedert ist oder
- eine Verzichtserklärung des Vereins vorliegt

hat dieses Relegationsrecht der Nächstplatzierte bzw. Dritte.

Mannschaften mit Tabellenplatz 7 oder schlechter der Bezirksliga werden nicht mehr berücksichtigt.

Zur C-Junioren Bezirksliga Ost, Mitte und West

- a) der Kreismeister der C-Junioren
- b) der Kreismeister der D-Junioren
- c) die bestplatzierte Mannschaft des Kreises aus der D-Junioren Rheinland-bzw. Bezirksliga, bei Verzicht oder weil diese kein Aufstiegsrecht haben, die Zweit bzw. Drittplatzierten des Kreises

ermitteln durch Qualifikationsspiele mit dem neuen C-Juniorenaltersstichtag den Aufsteiger in die C-Junioren Bezirksliga

Die Mannschaft c) hat nur ein Relegationsrecht, wenn die Relegation für eine 1. oder 2. Mannschaft gespielt wird.

Wenn die Mannschaft c) kein Aufstiegsrecht hat oder verzichtet

- weil eine obere Mannschaft in der Bezirksliga eingegliedert ist oder
- eine Verzichtserklärung des Vereins vorliegt

hat dieses Relegationsrecht der Nächstplatzierte bzw. Dritte.

Mannschaften mit Tabellenplatz 7 oder schlechter der Bezirksliga werden nicht mehr berücksichtigt.

Zur D-Junioren Bezirksliga Ost, Mitte und West

- a) der Kreismeister der D-Junioren
- b) der Kreismeister der E-Junioren

ermitteln durch Qualifikationsspiele mit dem neuen D-Juniorenaltersstichtag den Aufsteiger in die D-Junioren Bezirksliga.

Dabei können nur Spieler eingesetzt werden, die die Spielberechtigung für den Verein vor dem 1.4. des Spieljahres erlangt haben.

Allgemeines für alle Altersklassen

1. Verzichtet eine qualifizierte Mannschaft oder wenn diese kein Aufstiegsrecht hat, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG in der Bezirksliga eingegliedert ist, steht das Recht der jeweils nächstplatzierten Mannschaft zu, sofern sie den erforderlichen Tabellenplatz erreicht hatte. Bei Kreismeistern gilt dieser Satz für die Kreismeister bzw. Vizemeister oder Drittplatzierte.
2. Wenn sich ein Verein/JSG mehrfach qualifiziert (ohne dass Z. 1 davon berührt ist) reduziert sich entsprechend die Zahl der Teilnehmer an der Relegation. In dem Fall wird bewusst auf ein Nachrücken verzichtet.
3. JSG qualifizieren sich immer in dem Kreis zu Aufstiegsspielen, in dem sie sich zu den Aufstiegsspielen qualifiziert hatten.
Das Recht, die Federführung in der JSG zu wechseln, bleibt unverändert.

Bewirbt sich in einer Altersklasse keiner der qualifizierten Mannschaften zu den Relegationsspielen, entscheidet der jeweilige Kreisjugendausschuss über den Aufsteiger des jeweiligen Fußballkreises.

Der Austragungsmodus der Relegationsspiele wird vor Beginn der Spiele durch den jeweiligen Kreisjugendleiter mitgeteilt.

VI – Durchführungsbestimmungen zur Kreismeisterschaft

wenn Kreismannschaften in verschiedene Fußballkreise eingeteilt wurden.

1. Spielen Mannschaften eines Altersbereiches in verschiedenen Fußballkreisen, ist ein Entscheidungsspiel zwischen den beiden bestplatzierten Mannschaften notwen-

dig. Erforderlich hierfür ist allerdings das Erreichen des dritten Platzes in der jeweiligen höchsten Klasse dieses Fußballkreises.

2. Erreicht keine der Kreismannschaften mindestens den dritten Platz wird ein Entscheidungsspiel um die Kreismeisterschaft zwischen den jeweils Bestplatzierten durchgeführt.
3. Für die Ansetzung der Schiedsrichter ist immer der Fußballkreis zuständig, in dem das jeweilige Spiel stattfindet.
4. Die zuständige Spruchkammer ist die des Fußballkreises in dem die Spielleitung für diese Klasse liegt.